

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt-Riesner
Herrnstr. 20
Postfach Nr. 22

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gersdorf, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postkonton:
Dresden 1594.
Zirkel:
Riesner Nr. 22

Nr. 222.

Montag, 23. September 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Ausbleibens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bemerkung: Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riesneranten oder der Verlegeranstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banges & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Gostelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. B. F. Reichgräber, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesner.

50 Jahre deutsche Rechtseinheit.

Mit dem vor 50 Jahren am 1. Oktober 1879 erfolgten Inkrafttreten der Reichsjustizreform geklärt sich auch für Sachsen die bis dahin teilweise noch recht verworren gewesenen Rechtsverhältnisse völlig einheitlich. Mit dem genannten Termin wurde das neugebildete Reichsgericht in Leipzig im dortigen ehemaligen Handelsgerichtshof eröffnet. Dieses bestand zunächst aus fünf Zivil- und drei Strafsenaten mit einem Präsidenten, elf Senatspräsidenten und 88 Reichsgerichtsräten, denen ein Oberreichsanwalt, sechs Reichsanwälte, drei Oberstaatsanwälte und eine Anzahl Hilfsbeamter zur Seite standen. Die Besetzung des früheren Reichs-Handelsgerichtshofes, in dessen alten Leipziger Räumlichkeiten zunächst das neue Reichsgericht befand, gingen am gleichen Datum auf das letztere mit über. Das Reichsgericht in Leipzig bekam dort später in den von 1888 bis 95 von Architekt Hoffmann im Renaissancestil erbauten heutigen Reichsgerichtshofgebäude ein neues würdevolles Heim. Sein damaliger erster Präsident war das Reichsstaatsminister Eduard von Simson, der erste Reichsanwalt der berühmte Jurist von Sedow.

Gleichfalls am 1. Oktober 1879 trat die neue Zivil- und Strafprozessordnung und Konfessionsordnung in Kraft, welche an die Stelle der alten sächsischen Hypothekensordnung von 1859 getretene neue Reichshypothekensordnung für Rechtsanwältigkeit. Weiterhin wurden in Sachsen das bisherige Oberappellationsgericht in Dresden nebst den alten vier Appellationsgerichten in Dresden, Leipzig, Weidenau und Naumburg aufgehoben. Das gleiche geschah mit sämtlichen bisherigen Bezirksgerichten, Handelsgerichten und auch den ehemaligen Gerichtsamtern in den sächsischen Reichsherrschaften. Anstelle dieser in der früheren Zeit sämtlich nach verschiedenen Recht Jusris stehenden Gerichtsbezirke traten sieben neue sächsische Landgerichtsbezirke mit dem Oberlandesgericht in Dresden an der Spitze. Drei noch heute bestehenden sieben sächsischen Land- und Schwurgerichtsbezirke von Dresden, Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Leipzig, Plauen und Weidenau umfaßten, damals wieder insgesamt 105 Amtsgerichte, von denen an der Dresdener Bezirk 14, auf Leipzig 15, Bautzen 18, Weidenau 16, Chemnitz 16, Freiberg 14 und Plauen 13 entfielen.

Vor 50 Jahren wurden mit der neuen Rechtsanwaltsordnung auch die sächsischen Rechtsanwaltskammern erstmalig gebildet und war weiter kurz am 10. August des gleichen Jahres das noch heute bestehende Institut der Friedensrichter gebildet worden. Endlich wurde am 1. Oktober 1879 der damalige neue Justizpalast in Dresden, das heutige „alte Landgericht“ für Zivilsachen an der Plauener Straße dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Das Volksbegehren gegen Young-Plan und Kriegsschuldfrage.

11 Berlin. Der Reichsanwalt für das deutsche Volksbegehren teilt mit: Das Präsidium des Reichsausschusses ist am Sonnabend, dem 21. September, in Berlin zu einer Sitzung zusammengetreten, in der erneut der einmütige Wille zum Ausdruck kam, sich für das Volksbegehren zur Verhinderung des Young-Planes und zur endgültigen Beseitigung der Kriegsschuldfrage mit allen Kräften einzusetzen. Um die Absicht des Reichsausschusses, die Person des Reichspräsidenten vor jedem Zusammenhang mit dem Geschehen zu schützen, auch gegenüber böswilliger Auslegung noch stärker zum Ausdruck zu bringen, wurde durch die Einigung des Wortes „deren“ folgende Fassung des § 4 einstimmig beschlossen: „Reichsanwalt und Reichsminister und deren Bevollmächtigte, die entgegen der Vorschrift des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten schließen, unterliegen den in § 22, Ziffer 3 des Grundgesetzes vorgesehenen Strafen.“ Die Vertreter des Reichslandbundes und der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkpartei stellten ihre grundsätzliche Stellungnahme gegen die Strafbestimmung des § 4 gemäß den Beschlüssen ihrer Vorstände aufrecht. Getragen von dem unerlöschlichen Willen zum stärksten Kampf gegen Young-Plan und Kriegsschuldfrage erklärten sie jedoch, daß Reichslandbund und Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei Schulter an Schulter mit den anderen Verbänden im Reichsausschuss für die gemeinsame Sache kämpfen werden.

Am Sonntag, 22. d. M., traten die Führer der Landesauschüsse im großen Saale des Reichslandbundes zusammen. Wie wir erfahren, beschäftigte sich die Sitzung ausschließlich mit organisatorischen Fragen. Die Versammlung gab einstimmig ihrer Verurteilung über das Ergebnis der gestrigen Präsidialsitzung des Reichsausschusses Ausdruck.

Der D. D. B.

im Kampfe um das Volksbegehren neutral.

Der Gesamtverband des Deutschen Nationalen Landvolkpartei-Verbandes, Gau Sachsen, tagte am 22. September in Leipzig. In der Sitzung verabschiedete sich zunächst der nach Berlin zur Führung der Gewerkschaftspolitischen Abteilung berufene langjährige Führer des Gaues, Herr Max Pogewald. An der Stelle wählte die Versammlung einstimmig den bisherigen Führer des Gaues Sachsen im D. D. B., Herrn Arno Dietz, Dresden.

Im Laufe der Verhandlung referierte der sächsische Führer nachmals einmütig über die Stellung des D. D. B.

Die bevorstehenden Saarverhandlungen.

Saarnordelverhandlungen in Heidelberg.

Heute Montag findet auf Einladung des Auswärtigen Amtes in Heidelberg eine Sitzung des Saarnordelrates mit den Vertretern der Reichs- und Länderministerien in Anwesenheit des Führers der deutschen Delegation für die deutsch-französischen Saarverhandlungen, des Staatssekretärs Dr. v. Simson, statt. Gegenstand der Beratungen ist eine Aussprache über die bevorstehenden deutsch-französischen Verhandlungen und die Beteiligung der Saar an diesen Verhandlungen. Die deutsche Delegation wird bei den Verhandlungen zum ersten Male vollständig versammelt sein und eine Ergänzung durch Vertreter der Gewerkschaften und des Wirtschaftslebens im Saargebiet erfahren.

Frankreich fordert die Annexion des Warndt-Bedens des Saargebietes.

Saardrücken. (Zelunion.) Wie das „Rühlhauser Tagblatt“ aus sicherer Quelle erfahren haben will, gliedern sich die französischen Vorschläge für die Pariser Saarverhandlungen in drei Punkte, die die Kohlengruben, das Warndt-Beden und endlich den allgemeinen Schutz der wirtschaftlichen Interessen Frankreichs und des Saargebietes nach etwaiger Rückgabe des Saargebietes an das Deutsche Reich betreffen. Frankreichs Forderungen gehen angeblich dahin, daß die Ausbeute der Kohlengruben einer gemischten französisch-deutschen Gesellschaft überlassen werden sollen, an der Frankreich sich einen entsprechenden Einfluß sichern will und deren Präsident ein französischer Staatsangehöriger sein soll. Dagegen solle das Eigentumsrecht der Gruben selbst wie im Saarland vorgesehen, in die Hände des Deutschen Reiches beim, des preussischen Staates gegen eine Entschädigung übergehen, die von einem Sachverständigenausschuß zu bestimmen wäre. Die nächste französische Forderung betrifft angeblich das Warndt-Beden, bekanntlich ein Gebiet, das wie eine Halbinsel nach Voßlingen hineinragt, wirtschaftlich von Voßlingen überhaupt nicht zu lösen ist und dessen reiches Kohlenvorkommen praktisch unter Einhaltung der derzeitigen saarländisch-lothringischen Grenze überhaupt nicht abgebaut werden könne. Würde die deutsch-französische Grenze an der Saar zwischen dem Warndt-Beden und Voßlingen gezogen werden, so würden nicht nur weite und wichtige Kohlengebiete brachliegen, sondern auch die 10 000 Warndt-Bewohner um ihr Brot kommen, das sie

seit langem im benachbarten Voßlingen gefunden hätten. Es könne daher nur im praktischen Interesse aller Beteiligten liegen, wenn das Warndt-Gebiet seinem natürlichen Heimatland Voßlingen einverleibt werde.

Frankreich werde auch einer eventuellen Volksabstimmung in diesem Gebiete guten Rates entgegengehen können. Eine französische Forderung auf Abtretung der Westküste des Saargebietes ist letztendlich insofern für das Deutsche Reich als auch für die Saarbevölkerung unannehmbar, als bei einer Volksabstimmung in der Warndt-Gebiete wäre bei den Franzosen ebenso wie im übrigen Saargebiet die Hand wendet werden.

Kommerzienrat Köhling zur Saarfrage.

11 Paris. Der Intransigent veröffentlicht Erklärungen, die Kommerzienrat Dr. Hermann Köhling dem Sonderkorrespondenten des Blattes Jean Thowornin gegenüber abgegeben hat. Danach hat Kommerzienrat Köhling u. a. gesagt: Wir waren sehr gute Freunde der Franzosen, wir haben stets Beziehungen mit den Franzosen unterhalten, und wir wünschen, wieder die guten Freunde der Franzosen zu werden. Das aber ist nur unter einer Bedingung möglich: daß die Franzosen sofort das Saargebiet verlassen. Wir können und sehr schön verhandeln, aber man muß das Saargebiet betreten. Der nationale Gedanke ist so stark, daß wir die Annäherung der Völker nur durch die Völker ohne Rücksicht auf die Einzelperson verwirklichen können.

Auf den Einwurf, „man könnte sich vielleicht über die Schaffung einer internationalen Gesellschaft mit ständiger Beteiligung an den Saargruben bei den Verhandlungen verständigen“, antwortete Kommerzienrat Köhling: Wenn das werden wir einwilligen, aber ein Abkommen zu verhandeln, das nicht die wesentliche Klausel zur Grundlage hat, daß die Saargruben ihren früheren Besitzern zurückgegeben werden, also dem preussischen und dem bayerischen Staat. Frankreich muß jede Hoffnung aufgeben, daß die Saargruben ihm etwa als Dominiengruben zufallen; wir wollen sie dem französischen Staat wegnehmen, um ihm jede Verletzung für die Zukunft zu ersparen.

Auf die Frage des Korrespondenten: „Sie können natürlich jeden Gedanken der Schaffung eines autonomen Saargebietes ablehnen?“ antwortete Köhling: Ich bin vollkommen gegen die kleinen Staaten; die kleinen autonomen Staaten zwischen den großen Nationen haben keinen Sinn. Ich bin für die Beseitigung jeder Zollstation an der Saarfrage und für eine Politik des Freihandels.

General Guillaumat über die Rheinlandräumung.

Die Räumung von Koblenz.

11 Paris. Der Oberkommandierende der französischen Besatzungstruppen im Rheinland, General Guillaumat, hat einem Sonderberichterstatter des „Journal“ erklärt: Wir haben offiziell mit der Räumung der zweiten Besatzungszone begonnen. In Wirklichkeit aber ist noch nichts getan, als daß wir die Ästern veranlassen. Das ist alles. Die phantastischen Nachrichten sind, wie ich weiß, bereits in Frankreich im Umlauf. Man hat sogar gemeldet, daß Regimenter, die niemals im Rheinland gestanden haben, die Grenze passiert hätten. Einige Quartiermäster sind wohl bereits zurückgereist, aber nur, um die Kasernen für die Aufnahme der Truppen, die Deutschland verlassen sollen, vorzubereiten. Die regulären Abteilungen werden erst in einigen Tagen, und zwar progressiv, abtransportiert werden. Die internationalisierte Rheinlandkommission wird nach Wiesbaden verlegt werden, sobald man sie dort unterbringen kann. Wiesbaden, in der dritten Zone gelegen, ist vorläufig noch von den Engländern besetzt. Unsere Verwaltungskontrollen werden gleichfalls in die dritte Zone verlegt werden. Wenn wir auf die Linie Erlen-Weiden-Wiesbaden zurückgegangen sind, wird die französische Zone in Koblenz heruntergeholt werden. Aber man darf nicht damit rechnen, daß dies vor Ende September geschehen wird. Im nächsten Jahre wird die Räumung der dritten Zone erfolgen. General Guillaumat knüpfte an diese Bemerkung die Worte: „Das Rheinland wird allmählich erntbar, was es an den Besatzungstruppen verliert.“ (!)

Die Räumung Königsteins.

11 Königstein. Der Wegzug der englischen Truppen macht sich täglich deutlicher bemerkbar. Die Familienangehörigen der Truppen haben Königstein bereits zum größten Teil verlassen. Freitag abend wurde mit dem Sonderzug das Material des hier stationierten Bataillons abtransportiert. Nach einer neuen Mitteilung wird das Abwärtungskommando der englischen Besatzungstruppen am 1. Oktober von Königstein abziehen, sodann alle Besatzungsangehörigen weggezogen sein werden.

Informationsreise des Reichsrates durch Baden.

11 Offenburg. Der Reichsrat traf heute auf einer Informationsreise durch das badische Grenzland hier ein. Die Mitglieder wurden vom Vertreter der badischen Regierung, Staatspräsident Dr. Schmitt, begrüßt, der sich in Begleitung der Ministerialräte Seeger und Schöffelmeier sowie der Ministerialdirektoren Dr. Frenck und Dr. Fuchs befand. Die Herren besaßen in Offenburg den aus 2 Wagen, darunter auch dem Konferenzwagen der badischen Staatsregierung, bestehenden Sonderzug und fuhren um 9.50 Uhr nach Konstanz weiter.

um Volksbegehren. Unter einstimmiger Zustimmung der Versammlung erklärte er, daß der D. D. B. im Kampfe um das Volksbegehren unter allen Umständen neutral bleiben werde. Die Frage, ob das Ergebnis der Saarnordelverhandlungen angenommen oder abgelehnt werden müsse, sei lediglich von den politischen Parteien zu entscheiden. Der bisherige Verlauf der Diskussion in diesem Progenkomplex lasse zur Genüge erkennen, daß die Entscheidung im weitestlichen durch parteipolitische Einflüsse beeinträchtigt werde. Nach den Beschlüssen des Verbandes sei der D. D. B. zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet. Es dürfe nicht die Absicht, diese Neutralität in irgendeiner Form zu verletzen oder aufzuheben.